

B a d n a n g.

Großer Ausverkauf in Weiß- & Woll-Waren.

Um das durch große Einkäufe aus Gantmassen stark angewachsene Lager zu räumen, eröffne hier am **Donnerstag den 10. ds. im Gasthaus z. Engel** einen großartigen Ausverkauf in Weiss & Woll-Waren zu noch nie dagewesenen Preisen.

Niemand versäume die Gelegenheit, seinen Weihnachtsbedarf in nur Prima-Ware so billig zu decken.

Senden für Herren und Damen, volle Mannsgröße von 1 M. 40 Pf. an, Unterhosen für Herren u. Damen in allen Qualitäten, volle Größe, v. 1 M. an, Röcke in Filz, Flanell, gewoben u. s. w., für Damen u. Kinder v. 30 Pf. an, Unterleiblen, beste Wigogne, v. 90 Pf. an bis zu den feinsten Normalfachen, Korsetts, großartige Auswahl, für große Personen zu 90 Pf. und höher, Bettüberwürfe, volle Größe, das Paar von 3 M. 60 Pf. an, Eine reiche Auswahl in Herrenschals von 20 Pf. bis zu den feinsten Sachen, Großartige Auswahl in Taschentüchern, Kragen, Schlipse, Schürzen, Tisch- und Kommode-Decken zu noch nie dagewesenen Preisen, Baumwollflanell, schwere Ware, pr. Meter 60 Pf., allerschwerste Sorte 65 Pf. pr. Meter, Eine große Partie Regenschirme wegen Aufgabe dieses Artikels v. 1 M. 40 Pf. an.

**Levisions Weißwaren-Geschäft aus Cannstatt
im Gasthaus z. Engel.
Der Ausverkauf dauert nur einige Tage.**

Erbauungs- bücher.	Jugendchriften.	Frachtwerke.
Klassiker.	Weihnachts-Geschenke für jedes Alter in der Buchhandlung von Ferd. Staib.	Gedicht- sammlungen.
Märchenbücher.	Haupt-Geschäft in Hall.	Bilderbücher.
Bildungschriften.	Filial-Geschäft in Badnang	Kochbücher.
Photographien.	bei Hrn. Buchdruckereibesitzer Stroh.	Glasbilder.
Album von Hall.	Agentur in Murrhardt	Ansichten von Hall.
Kalvorlagen.	bei Herrn Buchbinder J. Rothmann.	Blumenkarten.
Kaufkalien.	Geschenk-Literatur.	Luzuspapiere.
Schreib- materialien.		Tinten.

Neeller Verdienst.

Agenten sowie solche vertrauenswürdige Personen jeden Standes können jährlich ohne Kapital u. Risiko M. 1500—2000 durch den Verkauf von Staatspapieren und geleihlich erlaubten Staatsprämien und Anlehenloschen gegen monatliche Teilzahlungen verdienen. Offerte erb. an das Bankgeschäft J. W. Moth, Berlin SW. Wilhelmstr. 15.

Wahlprotokoll zu Gemeinderats- und Bürgerauswahlgewahlen,
Wahlzettel
Plakate zum Anschlag
empfehlen den verehrlichen Gemeindebehörden die
Buchdruckerei von J. Stroh.

Zahlungsbefehle & Klageschriften
vorrätig in der
Druckerei des Murrthalboten.

Klebigt gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

B a d n a n g.

Honig-Empfehlung.

Garantiert reinen besten Schleuderhonig aus eigener Bienenzucht et. laffe von jetzt an à 70 Pf. pr. Pfd.
Ferd. Thumm.

Schleuderhonig,

pr. Pfd. 80 und 75 Pf., geringern pr. Pfd. 65 Pf. liefert in bekannt guter Qualität

Johannes Klind.
Niederlage in Badnang bei Hrn. Bäder Dorn.



Niederlage in Badnang bei J. M. Dreuninger.

Harmonium

für Zimmer, Schulen und Kapellen in jeder Größe und Format, schöner Ton empfiehlt unter mehrjähriger Garantie billig, sowie Ziehharmonika, beste Qualität, in Auswahl.

Reparaturen billigt.
J. Geiges.

Forchendielen

können auf Wunsch in verschied. Länge, Stärke und Breite geschnitten werden durch **Albert Klent,** Gutsbesitzer.

In Folge des schönen starken Holzges wurden sich dieselben insbesondere auch zu Glasdielen eignen.
Der Obige.

Dornstode,

womöglich geschält, mittlerer Stärke, zu kaufen gesucht.
G. Atermann, Dreher.



In Badnang bei Hrn. Apoth. Weil, ferner in den Apotheken zu Sulzbach, Murrhardt und Gaildorf.

Lungeneidende

finden sichere Hilfe durch den Gebrauch meiner Lebens-Essenzen. Husten u. Auswurf hört nach wenigen Tagen auf. Viele, selbst in verzweifeltsten Fällen fanden sogleiche Besserung, stets aber brachte sie sofort Linderung. **Katarch, Husten, Keiserkeit** hebt sie sofort u. leiste ich bei strenger Befolgung der Vorschrift für den Erfolg Garantie. Pro Flasche mit Vorschrift पर्जेन्दे zu 5 Mark franko gegen Nachnahme oder nach Einbindung des Betrag. Unmittelten gegen Bescheinigung der Ortsbehörde oder des Ortsgeistlichen gratis. Apoth. Dunkel, Köthgenbroda.

569

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 148.

Samstag den 12. Dezember 1885.

54. Jahrg.

Erstet Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert; in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf. für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Badnang.

Die auf das Handelsregister bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen im Jahre 1886 im Centralblatt des Staatsanzeigers, in der Württ. Landeszeitung, im Schwäbischen Merkur und im Murrthalboten.
Den 8. Dez. 1885.
Oberamtsrichter Grathwohl.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister. II. im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen, sowie III. im Register für eingetragene Genossenschaften.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassung.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	Protokollen; Liquidatoren; Bemerkungen.
K. Amtsgericht Badnang.	7. Dez. 1885.	J. Knapp, offene Handelsgesellschaft zum Betrieb einer Kunstmühle, sowie einer Oelmühle und Sägmühle zu Neuschönthal, Gem. Badnang.	Der Teilhaber Albert Knapp ist ausgetreten, und es sind an dessen Stelle die 2 volljährigen Söhne des in der Gesellschaft verbleibenden Hermann Knapp — des älteren — eingetreten, namens: Hermann Knapp der jüngere, Albert Knapp Kaufleute zu Neuschönthal,	3. B. Oberamtsrichter Grathwohl.
K. Amtsgericht Badnang.	9. Dez. 1885.	Schlachthausgesellschaft Badnang, eingetragene Genossenschaft, Badnang.	Gesellschafts-Vertrag v. 30. April/7. Dez. 1885. Gegenstand und Zweck: Betrieb des Schlachthaus. Zweigliedrige Vorstandsmitglieder: Karl Eorg. Wilhelm Geiser. Gottlieb Käp. Chr. Groß jr., Gustav Schweizer, Metzgermeister hier.	Die Genossenschaft löst sich auf: beim Vorhandensein von nur noch 5 Mitgliedern, oder auf Antrag von 2/3stel jäml. Mitglieder. Das Verzeichnis der Genossenschafter kann jeder Zeit bei Gericht eingesehen werden 3. B. Oberamtsrichter Grathwohl.

Bekanntmachung.

Die Revision der Flurkarten hat ergeben, daß mehrfach Nummern eingezeichnet worden sind. Nach § 1 der Ministerial-Verf. v. 12. Okt. 1849 bleiben die Flurkarten und Primärkataster als **Urdocumente** unverändert; nur wenn Unrichtigkeiten in den ursprünglichen Einträgen derselben entdeckt werden (Verf. v. 3. Dez. 1832 § 45) findet auch eine Aenderung dieser Dokumente statt. Der Nachtrag der Veränderungen in den Ergänzungsarten, sowie Aufnahme aller Veränderungen wird nach § 5 der angeführten Verfügung in dem ganzen Oberamtsbezirk durch den Oberamtsgeometer vollzogen.
Hat eine Gemeinde zum Eintrag von Baulinien oder zu andern Zwecken eine Flurkarte nötig, so kann eine solche zum Preis von 70 Pf. von der Katasterplan-Registrierung in Stuttgart bezogen werden.
Badnang den 9. Dez. 1885.
K. Oberamt. Müll.

An die Stadesbeamten.

Dieselben werden unter Hinweisung auf § 45 Z. 7b der Erbschaftsordnung hienit veranlagt, bis zum **15. Januar 1886** einen Auszug aus dem Sterberegister des Kalenderjahres 1885, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, innerhalb ihres Standesamtsbezirks, dem Oberamt vorzulegen.
Den 11. Dez. 1885.
K. Oberamt. Müll.

Die Pfarrrämer

wollen den etwaigen Bedarf an Formularen zu **Geburtslisten** behufs Anlegung der Geburtsliste der Altersklasse 1866, § 45, Z. 7 der Erbschaftsordnung vom 28. Septbr. 1875, Regbl. Nr. 35 S. 23, sowie an **Geburtscheinen** für Militärpflichtige, welche sich in andern Gemeinden zur Stammtafel anmelden, in Hälfe hiesher anzeigen. Die Geburtslisten der Altersklassen 1866 wollen bis **spätestens 15. Januar 1886** den Ortsvorstehern übergeben werden, am Schluß derselben sind aufzuführen unter Abteilung
B. die im Jahr 1866 außerhalb des Landes geborenen Söhne bezw., daß keine solche in den Kirchenbüchern lauten,
C. die seit Einreichung der letzten Listen vorgekommenen Sterbefälle der in den Listen der vorhergehenden Jahrgänge aufgeführten Militärpflichtigen.
Den 11. Dez. 1885.
K. Oberamt. Müll.

An die Orts-Vorsteher,

die Brandversicherungs-Umlage pro 1886 betreffend.

Nachdem durch Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 25. November 1885 (Regbl. Nr. 30 S. 333) für das Kalenderjahr 1886 eine Gebäudebrandversicherungs-Umlage von **neun Pfennig** auf 100 M. Umlagekapital angeordnet worden ist, wovon je die Hälfte auf 1. April und 1. August 1886 durch die Oberamtspflege an die Brandversicherungshauptkasse abzuliefern ist, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, sobald ihnen die Schätzungsprotokolle zugeworfen sein werden, die Revision der Brandversicherungskataster und die Fertigung der Aenderungsübersichten und Umlageregister einzuleiten und die bezüglichen Protokolle bis 15. Februar k. J. an das Oberamt einzuliefern. In den Aenderungsübersichten müssen insbesondere a) die Gebäude (Haus- und Nebengebäude) je genau bezeichnet, die von der Versicherung ausgenommenen Gebäude sowie bei neuen als bei neu eingeweihten älteren Gebäuden nach dem Inhalt des Schätzungsprotokolls angegeben, bei den bloß auf einen andern Besitzer ohne Anschlagänderung übergangenen Gebäuden die vorherigen Brandversicherungsansätze unter der Rubrik „Gebäudeinhaber“ beigefügt und bei allen unter zwei oder mehr Besitzern getheilten Gebäuden der Anschlagbetrag jedes jeden Besitzers der Summe nach angegeben, sowie b) die neuen Hauptsummen des Brandversicherungssummen und Umlagekapitals in den einzelnen Klassen und im ganzen genau liquidiert werden. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Bruchteile von Pfennigen, welche sich bei der Brandversicherungs-Umlage ergeben, ganz außer Ansatz bleiben. (Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1875, Regbl. S. 164.)
Badnang den 11. Dez. 1885.
K. Oberamt. Müll.

